

**Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen am GR 6.10.2016 / TOP 4 ö**  
- **Übersicht der Beschlusslage aus dem SEVA 14.09.2016**

Die folgende Tabelle stellt die Beschlussvorschläge der Verwaltung und den geänderten Beschlüssen des SEVAs gegenüber.

Legende:

- rot** = Änderungen die bereits mit der Ergänzungsvorlage (Anlage 12) vonseiten der Verwaltung vorgenommen wurden  
**fett** = neu einzufügenden Textteil fett dargestellt  
~~durchgestrichen~~ = Streichungen  
**grün** = Verweise auf die beschlossenen Anträge des SEVA

Beschlussvorlage	Beschlusslage SEVA mit Änderungen (zur Abstimmung)	Sachanträge / Anlage
<u>Beschlussvorschlag der Verwaltung, Seite 2.1.:</u>  1. Der Gemeinderat nimmt die Information über den aktuellen Sachstand des Masterplans Neuenheimer Feld / Neckarbogen zur Kenntnis.	unverändert beschlossen	
<u>Beschlussvorschlag der Verwaltung, Seite 2.1.:</u>  2. Den dargelegten Grundlagen, nämlich <u>räumlicher Umgriff</u> , wesentliche <u>Verfahrensschritte</u> und organisatorische <u>Arbeitsstruktur</u> sowie der geplanten Kostenteilung zwischen Stadt und Land wird zugestimmt.	beschlossen mit inhaltlichen Änderungen siehe:  - Erweiterter Betrachtungsraum - Verfahrensschritte – Vorbereitung bei Gutachten - Verfahrensschritte – textliche Änderungen - Anlage 03_NEU Arbeitsstruktur – Ergänzung Pfeile - Anlage 03_NEU Arbeitsstruktur – Ergänzung Lenkungsreis	
<u>Seite 3.2., Pkt. 2.1. Räumlicher Umgriff</u>  (...) <u>Erweiterter Betrachtungsraum:</u> Der erweiterte Betrachtungsraum geht weit über den engen Betrachtungsraum hinaus, um städtebauliche Bezüge zum Umfeld und der Gesamtstadt hinreichend zu berücksichtigen. Wenngleich eine strikte Planungsgrenze zur orientierenden Abgrenzung des erweiterten Betrachtungsraumes gezogen wurde, ist diese als „weiche Linie“ zu verstehen. Das Gebiet des erweiterten Betrachtungsraum wird im Süden begrenzt von der Bergheimer Str. und Bundesstraße 37, im Westen von der Wieblingler Umgehungsstraße (L 637), Dammweg, Wallstraße, im	<u>Seite 3.2., Pkt. 2.1. Räumlicher Umgriff</u>  (...) <u>Erweiterter Betrachtungsraum:</u> Der erweiterte Betrachtungsraum geht weit über den engen Betrachtungsraum hinaus, um städtebauliche Bezüge zum Umfeld und der Gesamtstadt hinreichend zu berücksichtigen. Wenngleich ein <b>Erweiterungskorridor</b> zur orientierenden Abgrenzung des erweiterten Betrachtungsraumes gezogen wurde, ist diese als „weiche Linie“ zu verstehen. <b>Wenn sich im Zuge des Verfahrens ergibt, dass diese Betrachtung nicht ausreicht, muss darüber nachgedacht werden, wie im gesamten Stadtgebiet weiter zu verfahren ist.</b>	Sachantrag / Anlage 17  <b>SEVA-Protokoll, Seite 2.23</b>

<p>Norden von der Klostergasse, Tiergartenstraße und im Osten von der Husarenstraße, Andrea-Hofer-Weg, Furtwänglerstraße, Wielandtstraße, Furchgasse und Fehrentzstraße.</p>		
<p><u>Seite 3.2., Pkt. 2.2. Verfahrensschritte</u>  <u>„2.3.7. „Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld“</u> (...)</p>	<p><u>Seite 3.2., Pkt. 2.2. Verfahrensschritte</u>  <u>2.3.7. „Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld“</u> (...)  <b>Es muss gewährleistet sein, dass bei der Vorbereitung der Prognosen und Planfälle, sowie der dazu notwendigen Vorbereitungsgespräche mit den Gutachtern auch Vertreter des "Bündnis für Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld" mitwirken.</b></p>	<p>Sachantrag / Anlage 18  <b>SEVA – Protokoll, Seite 2.12</b></p>
<p><u>Seite 3.3., 4. Masterplan, 2. Satz:</u>  Dieser integrierte Masterplan sollte von allen Beteiligten gemeinsam verabschiedet werden, damit er als tragfähige Basis für die anschließende Schaffung von „Planungsrecht“ dienen kann.</p>	<p><u>Seite 3.3., 4. Masterplan, Satz 2:</u>  Dieser integrierte Masterplan sollte von allen Beteiligten gemeinsam verabschiedet werden, damit er als tragfähige Basis für die anschließenden <b>Beratungen in den Bezirksbeiräten und gemeinderätlichen Gremien dienen kann, um schließlich daraus „Planungsrecht“ zu schaffen.“</b></p>	<p>Sachantrag / Anlage 11  <b>SEVA – Protokoll, Seite 2.13</b></p>
<p><u>Seite 3.5., Pkt. 2.3.8 Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung/ Koordinationsbeirat, Satz 2:</u>  Entsprechend der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung ist hierfür ein Beteiligungskonzept zu entwickeln und vom Gemeinderat zu beschließen.  <u>Satz 5:</u> Die erste Aufgabe des Koordinationsbeirats wird darin bestehen, ein Beteiligungskonzept zu entwickeln, das dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird.</p>	<p><u>Seite 3.5., Pkt. 2.3.8 Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung/ Koordinationsbeirat, Satz 2:</u>  Entsprechend den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung <b>sind für die jeweiligen Verfahrensschritte Bürgerbeteiligungskonzepte zu entwickeln</b> und vom Gemeinderat zu beschließen.  <u>Satz 5:</u> Die erste Aufgabe des Koordinationsbeirats wird darin bestehen, <b>für den ersten Verfahrensschritt ein Beteiligungskonzept zu entwickeln</b>, das dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird.</p>	<p>Sachantrag / Anlage 11  <b>SEVA – Protokoll, Seite 2.13</b></p>

<p><u>Seite 3.8., Pkt. 4. Weiteres Vorgehen, Spiegelpunkt 4:</u></p> <p>Erste Überlegungen zu möglichen Bausteinen der Öffentlichkeitsbeteiligung, inklusive der genauen Definition der Beteiligungsgegenstände erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungskonzepts im Koordinationsbeirat mit Unterstützung des externen Moderationsbüros und in Wechselwirkung mit der Ausdifferenzierung des Gesamtverfahrens. Das Beteiligungskonzept wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>	<p><u>Seite 3.8., Pkt. 4. Weiteres Vorgehen, Spiegelpunkt 4:</u></p> <p>Erste Überlegungen zu möglichen Bausteinen der Öffentlichkeitsbeteiligung, inklusive der genauen Definition der Beteiligungsgegenstände erfolgt im Rahmen der Erarbeitung <b>der Beteiligungskonzepte</b> im Koordinationsbeirat mit Unterstützung des externen Moderationsbüros und in Wechselwirkung mit der Ausdifferenzierung des Gesamtverfahrens. <b>Die Beteiligungskonzepte</b> werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>	<p>Sachantrag / Anlage 11</p> <p><b>SEVA – Protokoll, Seite 2.13</b></p>
<p><u>Anlage 03 zur Drucksache: 0206/2016/BV: Arbeitsstruktur</u></p> <p>„Allgemeine Bevölkerung“</p>	<p><u>Anlage 03 NEU zur Drucksache: 0206/2016/BV: Arbeitsstruktur</u></p> <p>„<b>Bürgerschaft und NHF-Nutzer</b>“</p>	<p>Sachantrag / Anlage 11</p> <p><b>SEVA – Protokoll, Seite 2.13</b></p>
<p><u>Anlage 07 zur Drucksache: 0206/2016/BV: Forum Masterplan</u></p> <p>„Steuerung: Der Steuerungskreis (...). Näheres wird durch die Geschäftsordnung geregelt.“</p>	<p><u>Anlage 07 NEU zur Drucksache: 0206/2016/BV: Forum Masterplan</u></p> <p>„Steuerung: Der Steuerungskreis (...). Näheres wird durch die Geschäftsordnung geregelt, <b>die vom Forum Masterplan INF“ zu verabschieden ist.</b>“</p>	<p>Sachantrag / Anlage 11</p> <p><b>SEVA – Protokoll, Seite 2.13</b></p>
<p><u>Anlage 03 NEU Arbeitsstruktur</u></p> <p>Anmerkung: Grafische Darstellung / kein Text</p>	<p><u>Anlage 03 NEU Arbeitsstruktur</u></p> <p><b>In der Grafik „Arbeitsstruktur“ müssen zwei Pfeile nachgetragen werden. Einer, der zum Kästchen „Erweiterter Steuerungskreis“ und einer der zum grünen Kasten Öffentlichkeitsbeteiligung weist.</b></p>	<p>mündlicher Sachantrag / SEVA 14.09.16</p> <p><b>SEVA – Protokoll, Seite 2.11</b></p>
<p><u>Seite 3.3, Pkt. 2.3.1, Lenkungskreis</u></p> <p>„Der Lenkungskreis besteht aus den Spitzen der Projektträger und trifft alle wichtigen Entscheidungen.“</p>	<p><u>Seite 3.3, Pkt. 2.3.1, Lenkungskreis</u></p> <p>„Der Lenkungskreis besteht aus den Spitzen der Projektträger und trifft alle <b>für die Beschlussvorlagen des Gemeinderates</b> wichtigen Entscheidungen.“</p>	<p>mündlicher Sachantrag / SEVA 14.09.16 <b>siehe SEVA-Protokoll Seite 2.11</b></p>

<p><u>Beschlussvorschlag der Verwaltung, Seite 2.1.:</u></p> <p>3. Eine gemeinsame, auf den rechtlichen Rahmenbedingungen basierende Rahmenvereinbarung zwischen Stadt und Landesseite ist noch zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen</p>	<p><u>Beschlussvorschlag der Verwaltung, Seite 2.1.:</u></p> <p>unverändert beschlossen</p>	
<p><u>Beschlussvorschlag der Verwaltung, Seite 2.1.:</u></p> <p>4. Der in Kapitel 2 beschriebenen Bürger- / Öffentlichkeitsbeteiligung zum Masterplan Neuenheimer Feld durch ein <u>Forum Masterplan Neuenheimer Feld</u> sowie eine allgemeine Bürger-/ Öffentlichkeitsbeteiligung zur Beteiligung der Bürgerschaft und der Nutzer des Neuenheimer Feldes sowie der in Anlage <b>07-NEU</b> beschriebenen Struktur und Zusammensetzung des „Forums Masterplan Im Neuenheimer Feld“ wird zugestimmt.</p>	<p><u>Beschlussvorschlag der Verwaltung, Seite 2.1.:</u></p> <p>4. Der in Kapitel 2 beschriebenen Bürger- / Öffentlichkeitsbeteiligung zum Masterplan Neuenheimer Feld durch ein <u>Forum Masterplan Neuenheimer Feld</u> sowie eine allgemeine Bürger-/ Öffentlichkeitsbeteiligung zur Beteiligung der Bürgerschaft und der Nutzer des Neuenheimer Feldes sowie der in Anlage <b>07-NEU</b> beschriebenen Struktur <b>und Zusammensetzung des „Forums</b> Masterplan Im Neuenheimer Feld“ wird zugestimmt.</p>	<p>Streichung wegen ff. Anträgen</p>
<p><u>Beschluss der Anlage 07 „Forum Masterplan INF“:</u></p> <p>„Besetzung: (...)“</p>	<p><u>Beschluss der <b>Anlage 07 NEU</b> „Forum Masterplan INF“:</u></p> <p>„Besetzung: <b>gemäß Anlage 16 mit nachfolgenden Ergänzungen:</b></p> <p><b>In Anbetracht der hohen Anforderungen an die Mitglieder des „Forums Masterplan INF“ sowie der mehrjährigen Projektdauer können die entsendenden Vereine und Institutionen neben ihrem Vertreter in diesem Gremium bis zu zwei Stellvertreter benennen.</b></p> <p>(...)“</p>	<p>Sachantrag / Anlage 16</p> <p><b>siehe SEVA-Protokoll Seiten 2.15 und 2.16</b></p>
<p>„Besetzung: (...)“</p>	<p>„Besetzung: (...)“</p> <p><b>Das Forum wird durch die drei von der Verwaltung vorgeschlagenen Zufallsbürger ergänzt.</b></p>	<p>mündlich Sachantrag / SEVA 14.9.16</p> <p><b>siehe SEVA-Protokoll Seite 2.18</b></p>

<p>„Besetzung:  (...)</p>	<p>„Besetzung:  (...)</p> <p><b>Die Besetzung des „Forum Masterplan INF“ auf Seiten der Bürgerschaft sollte bezüglich der von der verkehrlichen Belastung und den Plänen zur Entlastung betroffenen Stadtteilen:</b></p> <p><b>Bergheim, Neuenheim, Handschuhshem und Wieblingen</b></p> <p><b>paritätisch sein.</b></p>	<p>Sachantrag / Anlage 19</p> <p><b>siehe SEVA-Protokoll Seite 2.18</b></p>
<p><u>Beschlussvorschlag der Verwaltung, Seite 2.1.:</u></p> <p>5. Für das Vorhaben „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ wird ein projektbezogener <u>Koordinationsbeirat</u> zur Entwicklung, Begleitung und Steuerung des Beteiligungsprozesses eingerichtet. Der Zusammensetzung des Koordinationsbeirats nach Anlage 08 dieser Vorlage wird zugestimmt</p>	<p><u>Beschlussvorschlag der Verwaltung, Seite 2.1.:</u></p> <p>5. Für das Vorhaben „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ wird ein projektbezogener <u>Koordinationsbeirat</u> zur Entwicklung, Begleitung und Steuerung des Beteiligungsprozesses eingerichtet. Der Zusammensetzung des Koordinationsbeirats nach Anlage <b>08-NEU</b> dieser Vorlage wird zugestimmt</p>	<p>Sachantrag / Anlage 10</p>
<p><u>Beschlussvorschlag der Verwaltung, Seite 2.1.:</u></p> <p>6. Das vom Koordinationsbeirat zu entwickelnde Beteiligungskonzept ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen</p>	<p>unverändert beschlossen</p>	
<p><u>Beschlussvorschlag der Verwaltung, Seite 2.1.:</u></p> <p><i>Anmerkung: Neuer Beschlusspunkt</i></p>	<p><u>Beschlussvorschlag der Verwaltung, Seite 2.1.:</u></p> <p><b>7. Zur Konkretisierung des vorgeschlagenen erweiterten Beteiligungsmodells sollen Ausschreibungsgenstände, Planfälle und Ausschreibungsinhalte von Gutachten sowie die Auswahl von Gutachtern aus dem Steuerungskreis und dem Koordinationsbeirat vorgeschlagen werden können. Die Vorschläge werden dem SEVA bzw. dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.</b></p>	<p>Sachantrag / Anlage 15</p> <p><b>siehe SEVA-Protokoll Seite 2.19</b></p>

**→ Die in dem Beschlussvorschlag genannten Anlagen, der räumliche Umgriff sowie die Besetzung der am Verfahren beteiligten Gremien werden entsprechend den angenommenen Anträgen nach Beschluss des GR abgeändert**

**Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Information über den aktuellen Sachstand des Masterplans Neuenheimer Feld / Neckarbogen zur Kenntnis.
2. Den dargelegten Grundlagen, nämlich räumlicher Umgriff, wesentliche Verfahrensschritte und organisatorische Arbeitsstruktur sowie der geplanten Kostenteilung zwischen Stadt und Land wird zugestimmt.
3. Eine gemeinsame, auf den rechtlichen Rahmenbedingungen basierende Rahmenvereinbarung zwischen Stadt und Landesseite ist noch zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen
4. Der in Kapitel 2 beschriebenen Bürger- / Öffentlichkeitsbeteiligung zum Masterplan Neuenheimer Feld durch ein Forum Masterplan Neuenheimer Feld sowie eine allgemeine Bürger-/ Öffentlichkeitsbeteiligung zur Beteiligung der Bürgerschaft und der Nutzer des Neuenheimer Feldes sowie der in Anlage 07-NEU beschriebenen Struktur Masterplan Im Neuenheimer Feld“ wird zugestimmt.
5. Für das Vorhaben „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ wird ein projektbezogener Koordinationsbeirat zur Entwicklung, Begleitung und Steuerung des Beteiligungsprozesses eingerichtet. Der Zusammensetzung des Koordinationsbeirats nach Anlage 08-NEU dieser Vorlage wird zugestimmt
6. Das vom Koordinationsbeirat zu entwickelnde Beteiligungskonzept ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen
7. Zur Konkretisierung des vorgeschlagenen erweiterten Beteiligungsmodells sollen Ausschreibungsgenstände, Planfälle und Ausschreibungsinhalte von Gutachten sowie die Auswahl von Gutachtern aus dem Steuerungskreis und dem Koordinationsbeirat vorgeschlagen werden können. Die Vorschläge werden dem SEVA bzw. dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.